

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

„Septimo Unser Höchster Dienst erfordern möchte, dieses neu errichtende Regiment über lang  
„oder kurz in's Feld zu ziehen, so thun Wir hiemit für solchem Fahl die gnädigste Zusage, daß  
„selbe mit denen nöthigen Proviant, auch Zelterwägen und Balkhen Karren aus Unseren Herario  
„zu versehen, gleich Wir nicht minder

„Octavo Gnädigst zustehen, daß Er Unser Obrister selwohl die Staabs- als andere Officiers  
„nach seinem freyen Willen dabei bestellen möge, und wollen auch

„Nono noch ferners bewilligen, daß die Verpflegung für Ihn unseren Obristen, und die  
„sammentliche Officiers von Ersten Januarj des künftigen Jahres sofern, und welche damahls mit  
„Nahmen werden angezeigt werden, Ihren Anfang nehmen; dargegen

„Decimo austrücklich stipulirt worden, unter der sowohl aus eigenen dessen Mitteln, als vor  
„das empfangende Werbgeld aufbringenden Mannschaft keine verbottene Nationalisten, als Hungarn,  
„Croathen, Polakhen, Schweizer, Italiener, und Franzosen, worunter auch alle diejenigen verstanden,  
„so nicht pure Teutsche sind, auch keine von Unsern kayfl. Regimentern, item von Thur-Bayern  
„und Sachsen desertirte, mit welchen Wir eigene Cartells darumben errichtet haben, anwerben zu  
„durffen, allermassen derley bei der Assentierung nicht wurden passirt werden; Ubrigens aber, und

„Undecimo wirdet dieses Regiment denen anderen Unsern Kayfl. Regimentern in der Be-  
„zahlung praerogativen und Jurisdictionen allerdings gleichgehalten werden, und selbes auch  
„schuldig seyn, wie andere Unsere Kayfl. Regimentern in allen Occasionen sich willig und gehorsamb  
„gebrauchen zu lassen.

„Alles getreulich und ohne Gefährde, geben in Unserer Kayfl. Residenz Stadt Wienn den  
„vierten Monathstag Novembris im Siebenzehnhundert-drey und dreyßigsten Unserer Reichs des  
„römischen im Zwey und Zwanzigsten deren Hispanischen im Dreyßigsten deren Hungarisch und  
„Böhaimbischen aber im drey und zwanzigsten Jahr.

Carl.

Eugenio von Savoyen.

(L. S.)

„Daß ich Endes Unterschriebener obbedeuten Capitulationspunctum in allem ein vollkhomebes  
„Vergnügen laisten wolle, verspreche hiemit bey meinem adelichen Trauen und glauben. Urkundth  
„deß meine Fertigung.

„Wienn, den 12. Decembris 1733.

Nicolao Leopold Rheingraf zu Salm

Obrister.

(L. S.)

### Beilage A.

#### Ein ordinari Compagnie.

1 Hauptmann  
1 Leuthenant  
1 Fähnrich  
1 Feldwäbl  
1 Führer  
1 Fourier  
1 Muster-schreiber  
1 Feldscherer  
6 Corporallen  
4 Fourier Schützen  
4 Spielleuth  
12 Gefreyte  
106 Gemaine.  
140 Khöpf.

N. L. Rheingraf zu Salm

Obrister.

(L. S.)